

**Max F. Keller
GmbH**

Betriebsanweisung
gem. § 14 GefStoffV

Stand:12.01.2012

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz: Keller
Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

L(+)-Weinsäure

E 334

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H - Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P - Sätze

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

Gefahr

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen. Biologische Effekte: Schädigung durch pH-Wertverschiebung. Das Produkt ist leicht abbaubar.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Lagerung: Dicht verschlossen. Trocken. Kein Metallbehälter.

Handhabung: Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Empfohlener Filtertyp: Filter P2.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen.

Handschutz: Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen. Je nach Gefährdung dichte und ausreichend lange Schürze und Stiefel tragen.

Hygiene: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

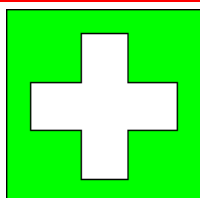


VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Brennbarer Stoff. Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Geeignete Löschmittel: Wasser, Kohlendioxid (CO₂) Schaum, Löschpulver. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Produkt nicht in Kanalisation gelangen lassen, eindeichen und mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

ERSTE HILFE



Nach Einatmen: Frischluft. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken lassen (max. 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Produktreste sind unter Beachtung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.